

# Entgeltordnung

des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin  
in der Fassung vom 31.05.2019

## Präambel

Das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) ist eine überregionale Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer öffentlichen Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Der Zugang zu den Beständen des Archivs und der Bibliothek ist kostenlos und wird durch die jeweilige Benutzungsordnung geregelt. Ebenso entstehen keine Kosten für Bestands- und Katalogauskünfte, die Zusammenstellung von Literaturhinweisen, für Beratung und Auskunftserteilung ohne nennenswerten Rechercheaufwand. Dies gilt ebenso für Dienstleistungen in Amts- und Rechtshilfesachen für Behörden und öffentliche Körperschaften des Bundes, der Länder und Kommunen, falls sie ohne nennenswerten Rechercheaufwand erledigt werden können.

Für die nachfolgend genannten Dienstleistungen entstehen Kosten, die im [Kostenverzeichnis](#) (Anlage 1) aufgeschlüsselt werden.

## A. Erstellung von Digitalisaten und Reproduktionen

Scans aus Bibliotheksbeständen werden von den Benutzern/-innen am Buchscanner im Lesesaal 1 selbst hergestellt.

Bei bestimmten Beständen können Benutzungsvorbehalte oder sonstige Gründe einer Reproduktion entgegenstehen.

Scans aus Archivbeständen werden grundsätzlich nur nach Genehmigung eines „Antrags auf Herstellung von Reproduktionen aus Archivalien“ in der Digitalisierungsstation angefertigt. In genehmigten Ausnahmefällen können die Benutzer/-innen am Buchscanner selbst scannen. Scans aus Mikroformen können an den vorhandenen Geräten in den Lesesälen selbstständig hergestellt werden. Hierzu werden keine Aufträge übernommen.

Größere Reproduktionsaufträge für externe Benutzer/innen können in deren Auftrag durch Dritte ausgeführt werden. Für etwaige Mängel, die auf die Qualität der Reproduktionsvorlage zurückzuführen sind, übernimmt das IfZ keine Haftung.

**Anfragen nach Digitalisaten von Archivgut und Bibliotheksgut können an folgende Adressen gestellt werden:**

Archivgut: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte:

[archiv@ifz-muenchen.de](mailto:archiv@ifz-muenchen.de)

Bibliotheksgut: Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte: [bibliothek@ifz-muenchen.de](mailto:bibliothek@ifz-muenchen.de)

Im Informationszentrum steht für Papierausdrucke ein Münzdrucker zur Verfügung.

## B. Erstellung von Reproduktionsvorlagen

### 1. Genehmigungs- und Entgeltspflicht

Die Verwendung von Materialien, an denen das IfZ Nutzungs- und Urheberrechte besitzt (Archivgut, IfZ-Grafiken und Karten), ist im Druck, in Ausstellungen und in sonstigen Medien genehmigungs- und gegebenenfalls kostenpflichtig.

Als eine Verwendung gilt bereits die Übernahme konzeptioneller, formaler und inhaltlicher Elemente von Karten sowie Grafiken, die das IfZ erstellt hat, in andere Darstellungen. Dies umfasst insbesondere die im Anhang 2 genannten Grafiken und Karten.

Die vom IfZ bereitgestellten Reproduktionsvorlagen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des IfZ gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden.

Die Genehmigung zur Wiedergabe ist auf den im Antrag bezeichneten, einmaligen Verwendungszweck beschränkt. Eine darüber hinausgehende Verwertung bedarf einer neuerlichen vertraglichen Regelung. Bei Lizenzangaben und Übersetzungen in andere Sprachen ist eine erneute vertragliche Regelung notwendig. Die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das IfZ erlaubt.

**Anfragen nach Reproduktionsvorlagen von Archivgut, an denen das IfZ Nutzungs- und Urheberrechte besitzt, können an folgende Adresse gestellt werden:**

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte:

[archiv@ifz-muenchen.de](mailto:archiv@ifz-muenchen.de)

Der/die Antragssteller/-in ist verpflichtet, genaue Angaben zur beabsichtigten Verwendung zu machen und die Auflagen für die Nutzung (z.B. Herkunftsnachweise, Lizenzangaben) strikt zu beachten.

**Antrag auf Überlassung von Nutzungsrechten an IfZ- Karten und Grafiken:**

Die Wiedergabe von IfZ-Grafiken und -Karten gemäß Ziffer B.1 setzt die Genehmigung eines formlosen Antrags auf Überlassung von Nutzungsrechten voraus. Der/die Antragssteller/-in ist verpflichtet, genaue Angaben zur beabsichtigten Verwendung zu machen und die Auflagen für die Nutzung (z.B. Herkunftsnachweise, Lizenzangaben) strikt zu beachten.

**Anfragen sind an folgende Adresse zu richten:**

Dokumentation Obersalzberg

[sammlungobersalzberg@ifz-muenchen.de](mailto:sammlungobersalzberg@ifz-muenchen.de)

**2. Reproduktionsvorlagen**

Für Publikationszwecke werden reproduktionsfähige Vorlagen zur Verfügung gestellt. Digitalisate sind nach der Nutzung für den genehmigten Verwendungszweck zu löschen, es sei denn, das IfZ hat auf Antrag einer dauerhaften Speicherung der Daten zugestimmt (z.B. zur Vorhaltung von Sicherungskopien bei Dauerausstellungen). Sofern das IfZ nicht über eine reproduktionsfähige Vorlage eines Motivs (digitales Image oder Bildpositiv) verfügt, wird diese gegen Bezahlung hergestellt. Das Eigentum verbleibt beim IfZ.

**3. Technische Einschränkungen digitale Publikationen**

Bei Verwendung von Reproduktionen im Internet, bei Open Access-Texten, E-Books und anderen elektronischen Medien darf die maximale Auflösung nicht mehr als 75 dpi betragen.

**4. Wahrung des Urheberrechts und der Rechte Dritter**

Das IfZ ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, die Rechte Dritter zu wahren, soweit solche Rechte an den im IfZ verwahrten Materialien bestehen. Bei Archivbeständen werden bei der Übernahme Herkunft und damit verbundene Rechte dokumentiert, soweit sich diese Angaben mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen.

Sind Urheber- oder Nutzungsrechte Dritter bekannt, werden reproduktionsfähige Vorlagen nur mit dem Hinweis geliefert, dass die Genehmigung zur Veröffentlichung direkt bei dem/der Rechteinhaber/in eingeholt werden muss. Soweit dem IfZ dessen/deren Kontaktdaten bekannt sind, werden diese mitgeteilt.

Die Benutzer/-innen sind, unabhängig von einer Einsichtsgenehmigung in Archivmaterial, allein verantwortlich für die Beachtung und ggf. erforderliche Einholung von Rechten Dritter, insbesondere von Urheber- und Persönlichkeitsrechten.

Das IfZ wird dabei von Ansprüchen Dritter vollumfänglich freigestellt, vgl. § 3 Abs. 7 und § 6 Abs. 3 [Benutzungsordnung Archiv](#), § 6 Abs. c [Benutzungsordnung Bibliothek](#).

## **5. Herkunftsnachweis**

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Archivgut oder sonstigen Vorlagen des IfZ die vollständige Signatur und – soweit bekannt – die Namen des Fotografen/der Fotografin bzw. des Grafikers/der Grafikerin oder des Kartografen/der Kartografin in unmittelbarer Zuordnung zur Abbildung anzugeben.

Hierbei ist folgendes Schema zu benutzen:

Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Signatur, ggf. Fotograf/-in / Grafiker/-in / Kartograf/-in.

Bei elektronischen Publikationen muss der Herkunftsnachweis lesbar im Bild eingefügt sein.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Ausstellungen) kann auf die Angabe der Signatur verzichtet werden.

Der Herkunftsnachweis „Institut für Zeitgeschichte München–Berlin“ kann mit „IfZ“ abgekürzt werden, wenn dieser an geeigneter Stelle einmal vollständig angeführt wird.

## **6. Haftung**

Der/die Benutzer/in haftet für die Verwendung der Reproduktionen gemäß diesen Bedingungen sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen.

Das Versandrisiko trägt der/die Benutzer/in.

## **7. Belegexemplar**

Von jeder Publikation im Druck oder auf elektronischen Speichermedien sowie von Sendungen, die unter Verwendung von Reproduktionsvorlagen des IfZ zustande gekommen sind, ist unaufgefordert und kostenlos **mindestens ein** Belegexemplar zu liefern. Wenn eine kostenbefreite Nutzung der Reproduktionen gestattet wird, können mehrere Freixemplare verlangt werden.

## **8. Kosten**

Für die Wiedergabe von Archivgut, IfZ-Grafiken und -Karten gemäß Ziffer B.1 werden Entgelte und Auslagen nach der jeweils gültigen Fassung des [Kostenverzeichnisses](#) (Anlage 1) erhoben. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Sätze.

## **9. Erhöhtes Entgelt und Sanktionen bei Verstößen gegen die Entgeltordnung**

Bei ungenehmigter Nutzung oder Archivierung, fehlender Genehmigung oder anderweitigen Verstößen gegen diese Entgeltordnung werden die fünffachen Kostensätze, mindestens jedoch ein pauschaler Schadenersatz von 500,00 € verlangt. Beim Unterlassen von Quellennachweisen wird ein Aufschlag von 100 % auf die bereits gezahlten Kostensätze berechnet.

Bei Verstößen gegen diese Entgeltordnung kann die Nutzungsgenehmigung widerrufen werden.

Bei widerrechtlicher Verwendung oder ungenehmigter Weitergabe behält sich das IfZ rechtliche Schritte vor.

## **C. Fachauskünfte und Gutachten**

### **1. Definition**

Fachauskünfte sind schriftliche Auskünfte und Recherchen, die im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfZ gegeben werden und in der Regel von vergleichsweise geringem Umfang und Aufwand sind.

Gutachten sind wissenschaftliche Analysen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf Literatur- und Quellenauswertung beruhen und eine Fragestellung umfassend bearbeiten.

Ein Anspruch auf Übernahme und Erledigung von Fachauskünften sowie Gutachten besteht nicht.

### **2. Kosten**

Für Fachauskünfte mit größerem zeitlichem Aufwand können Kosten nach der jeweils gültigen Fassung des [Kostenverzeichnisses](#) (Anlage 1) erhoben werden.

Die Kosten für das Sachverständigenhonorar im Rahmen von Gutachten vor Gericht und für die Staatsanwaltschaft richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung. Gutachten für Privatpersonen und Institutionen werden in der Regel pauschal abgerechnet. Die Höhe des Entgelts bei Gutachten bemisst sich nach dem geschätzten Zeitaufwand.

## **D. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Fälligkeit**

Entgelte sind nach schriftlicher Zahlungsaufforderung (Rechnung) auf das angegebene Konto des Instituts für Zeitgeschichte zu überweisen.

### **2. Versand**

Die Auslagen für Versand, besonders aufwendige Verpackung und eine evtl. notwendige Versicherung von zu versendendem Archivgut werden in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.

### **3. Kostenbefreiung**

Bei einem besonderen, in seinen satzungsmäßigen Aufgaben begründetem Interesse des IfZ können auf formlosen Antrag an die jeweils zuständige Abteilung die Entgelte gemindert oder erlassen werden.

### **4. Gerichtsstand**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

München, den 01.06.2019

Prof. Dr. Andreas Wirsching

Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin

# Anlage 1: Kostenverzeichnis

des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin (IfZ)

in der Fassung vom 01.06.2019

## A. Entgelte für Scans und Ausdrücke

Selbst angefertigte Scans

aus Bibliotheks- und Archivbeständen:

Unentgeltlich

**Bei Scans aus Archivmaterial ist eine vorherige Genehmigung durch das Archiv notwendig.**

### Ausdrücke im Informationszentrum

DIN A4 schwarz-weiß	einseitig 0,05 €, doppelseitig 0,10 €
DIN A3 schwarz-weiß	einseitig 0,10 €, doppelseitig 0,20 €
DIN A4 farbig	einseitig 0,20 €, doppelseitig 0,40 €
DIN A3 farbig	einseitig 0,30 €, doppelseitig 0,60 €

**Aus konservatorischen Gründen nicht selbstständig ausführbare Scans oder Ausdrücke sowie größere Scanaufträge oder Bestellungen externer Benutzer und Benutzerinnen von Aktenmaterial werden vom IfZ ausgeführt (Papierausdruck oder Digitalisat):**

Aktenmaterial (Arbeitskopie, Wasserzeichen, 75 dpi) 0,80 €/Scan

Studierende erhalten bei Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung einen Rabatt von 50%.

## B. Hochauflösende Digitalisate ohne Urheber- oder Nutzungsrechte beim IfZ

Scan (300dpi, kein Wasserzeichen)

20,00 €/Scan

Die Digitalisate werden vom IfZ ausgeführt.

## C. Entgelte für Reproduktionsvorlagen mit Urheber- oder Nutzungsrechten beim IfZ

Bei Reproduktionen im Druck und auf elektronischen Speichermedien wird zwischen wissenschaftlichen sowie nicht-wissenschaftlichen bzw. kommerziellen Zwecken unterschieden. Eine Verwendung zum Zweck der staatsbürgerlichen oder historisch-politischen Bildung wird dabei der Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken gleichgestellt.

Alle Ausstellungen mit Umsatzsteuerbefreiung werden als nichtkommerziell betrachtet, somit gelten für sie die Kostensätze wissenschaftlicher Ausstellungen.

In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei einer Mehrfachnutzung einer Reproduktionsvorlage für denselben Zweck (z.B. Druck und Ausstellung), können Rabatte gewährt werden.

## **1. Entgelt für die Überlassung von Nutzungsrechten an Digitalisaten**

1.1 Einmalige Nutzung in gedruckten Büchern und E-Books (kostenpflichtig oder Open Access)

Wissenschaftliche Zwecke je Reproduktion 30 €/Digitalisat

Kommerzielle Zwecke je Reproduktion 60 €/Digitalisat

***Die erneute Verwendung bei Lizenzauflagen und Übersetzungen ist genehmigungs- und gegebenenfalls kostenpflichtig.***

1.2 Nutzung auf elektronischen Speichermedien, auf Webseiten oder in online zugänglichen Datenbankangeboten

Wissenschaftliche Zwecke je Reproduktion 40 €/Digitalisat

Kommerzielle Zwecke je Reproduktion 80 €/Digitalisat

1.3 Einmalige Nutzung in Presseerzeugnissen

Wissenschaftliche Zwecke je Reproduktion 50 €/Digitalisat

Kommerzielle Zwecke je Reproduktion 100 €/Digitalisat

1.4 Einmalige Verwendung für Film- und Fernsehproduktionen

Wissenschaftliche Zwecke je Reproduktion 50 €/Digitalisat

Kommerzielle Zwecke je Reproduktion 100 €/Digitalisat

1.5 Einmalige Nutzung im Rahmen von Ausstellungen

Wissenschaftliche Zwecke je Reproduktion 30 €/Digitalisat

Kommerzielle Zwecke je Reproduktion 60 €/Digitalisat

## 2. Entgelte für die Überlassung von Nutzungsrechten an IfZ-Grafiken und -Karten

	Wissenschaftliche und sonstige nichtkommerzielle Zwecke			Kommerzielle Zwecke		
	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
2.1 Einmalige Nutzung in gedruckten Büchern und E-Books (kostenpflichtig oder Open Access)	25,00 €	50,00 €	75,00 €	75,00 €	125,00 €	200,00 €
2.2 Nutzung auf elektronischen Speichermedien, auf Webseiten oder in online zugänglichen Datenbankangeboten	25,00 €	50,00 €	75,00 €	150,00 €	200,00 €	300,00 €
2.3 Einmalige Nutzung in Presseerzeugnissen	25,00 €	50,00 €	75,00 €	100,00 €	150,00 €	300,00 €
2.4 Einmalige Verwendung für Film- und Fernsehproduktionen	100,00 €	150,00 €	200,00 €	150,00 €	200,00 €	300,00 €
2.5 Einmalige Nutzung im Rahmen von Ausstellungen bis zu einem Jahr	10,00 €	20,00 €	30,00 €	100,00 €	250,00 €	500,00 €
2.6 Einmalige Nutzung im Rahmen von Ausstellungen bis zu zehn Jahren	20,00 €	50,00 €	60,00 €	200,00 €	500,00 €	1.000,00 €

Über die Zuordnung einer IfZ-Grafik oder -Karte zu einer Kategorie siehe [Anlage 2](#).

## **D. Fachauskünfte und Gutachten mit größerem zeitlichen Aufwand**

- Archiv, Bibliothek und Dokumentation Obersalzberg: 40,00 €/Anfrage
- von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsabteilung: Pauschale nach Angebot

Die Kostensätze für die Entschädigung von Sachverständigen richtet sich nach dem „Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz – JVEG)“ in der jeweils gültigen Fassung.

## **E. Erhöhtes Entgelt bei Verstößen gegen die Entgeltordnung**

Fehlende Genehmigungen für Nutzung, Archivierung und Abdruck sowie anderweitige

Verstöße: Fünffacher Kostensatz mind. 500,00 €

Unterlassener Quellennachweis 100% Aufschlag auf  
bereits bezahlte  
Kostensätze



## Anlage 2: Auflistung der IfZ-Grafiken und -Karten in der Fassung vom 01.06.2019

Die Gebühr für die vom IfZ selbst erarbeiteten Grafiken und Karten richtet sich nach dem damit verbundenen Aufwand. Die einzelnen Grafiken und Karten werden dazu folgenden Kategorien zugeordnet:

### **Kategorie A**

Organigramm: Der Aufbau der Reichspolizei

Karte: Die politische Polizei: Zuständigkeitsbereiche im März 1934

Karte: Wege und Aktionsräume der Einsatzgruppen in der Sowjetunion

Karte: „Alle Wege führen nach Auschwitz“

Karte: Deutsche Soldatenfriedhöfe. Eine Auswahl

Karte: Alliierte Planungen für die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen (1944)

### **Kategorie B**

Organigramm: Der Aufbau des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS

Organigramm: Die Organisation des Reichssicherheitshauptamts (RSHA)

Organigramm: SS und Polizei in den besetzten Gebieten

Karte: Sozialdemokratische Grenzsekretariate 1933 – 1938/40

Karte: Das nationalsozialistische Bündnissystem 1939

Karte: München und die NS-Bewegung 1925 – 1933

Karte: Hitler – Redeauftritte 1925

Karte: Hitler – Redeauftritte 1926

Karte: Hitler – Redeauftritte 1927

Karte: Hitler – Redeauftritte 1928

Karte: Hitler – Redeauftritte 1929

Karte: Hitler – Redeauftritte 1930

Karte: Hitler – Redeauftritte 1931

Karte: Hitler – Redeauftritte 1932

Karte: Hitler – Redeauftritte Januar 1933

Weitere Behördenorganigramme

### **Kategorie C**

Karte: Das nationalsozialistische Lagersystem in Europa

Karte: Das KZ-System in Bayern 1933 – 1945

Karte: Die Utopie: Das „Großgermanische Reich deutscher Nation“

Karten: „Europa im Zweiten Weltkrieg“, 1939 – 1945 (je Karte)

Karte: „Hitler und der Nationalsozialismus in Berchtesgaden 1923 – 1933“